

## Merkblatt

für Anträge auf eine Stellungnahme der Ethikkommission der Fachhochschule Potsdam (FHP)

### A. Vorbemerkung:

Die Ethikkommission (EK) nimmt auf Antrag zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen eines Vorhabens Stellung. In der Regel geht dem Antrag an die EK die Aufforderung eines Forschungsträgers (z. B. Bundes- und Länderministerien, VW-Stiftung, DFG, EU, Stiftungen, Universitäten) oder eines öffentlichen, privaten oder gewerblichen Auftraggebers voraus, eine Ethik-Stellungnahme beizubringen. Eine solche Aufforderung ist vor allem für Untersuchungen zu erwarten, die untersuchten Personen Risiken zumuten, oder für Studien, in denen die Untersuchten nicht restlos über Ziele und Verfahren der Studien aufgeklärt werden oder auf Grund ihres Alter, ihres Gesundheitszustandes u. A. die Aufklärung nicht verstehen können. Zudem befasst sich die EK nach § 64, Abs. 3 Brandenburgisches HSG, Fassung 29.04.2014 mit Fragestellungen zum möglichen Einsatz von Forschungsergebnissen für nicht friedliche Zwecke sowie zu Forschungsvorhaben am Menschen sowie an Tieren und gibt dazu Empfehlungen ab. Die EK behält sich das Recht vor, die Bearbeitung von Anträgen bei ungenügenden Ressourcen oder Kompetenzen abzulehnen.

### B . Allgemeine Hinweise

Für die Einreichung des Antrags muss das „Antragsformular für Anträge auf die Stellungnahme der Ethikkommission der FHP“ genutzt werden. Für alle Anträge, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann von Seiten der EK keine Stellungnahme erbracht werden.

**WICHTIG !!! Die Anträge sollten so früh wie möglich bei der EK der FHP eingereicht werden. Die späteste Abgabe ist sechs Wochen vor Beginn der zu begutachtenden Studie.**

Die Begutachtung eines Forschungs- oder Wirtschaftsprojektes erfolgt auf Antrag gemäß Antragsformular der für das Projekt verantwortlichen Person/Personen (im Folgenden Antragstellende/r genannt). Bei Anträgen von Forscherteams übernimmt nur eine Person die Antragstellung und die Korrespondenz mit der EK.

Die Anträge sind über eine Begutachtungsplattform einzureichen. Um Zugang zu dieser zu erhalten, muss sich der oder die Antragstellende über die E-Mail-Adresse [ethik@fh-potsdam.de](mailto:ethik@fh-potsdam.de) an die Geschäftsstelle richten und erhält dann weitere Informationen zum Einreichungsverfahren.

Der Antrag kann jederzeit mit der Wirkung zurückgenommen werden, dass eine weitere Bearbeitung durch die EK ausgeschlossen ist.

Die Stellungnahme der EK verfasst deren Vorsitzender/Vorsitzende, wenn mindestens drei unabhängige Voten von Mitgliedern der EK, oder hinzugezogener Sachverständiger, vorliegen.

Im Anschluss an die Begutachtung erhält der oder die Antragstellende die schriftliche Stellungnahme der EK, versehen mit einer Registrierungsnummer. Diese/r legt diese

von sich aus dem Drittmittelgeber oder der anfordernden Institution vor bzw. gibt die Registrierungsnummer zu Publikationszwecken an.

Bei Einwendungen der EK gegen geplante Untersuchungsschritte muss sich der oder die Antragstellende mit dem Forschungsträger über entsprechende Modifikationen des Untersuchungsplanes einigen.

### **C. Unterlagen für die Antragstellung**

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- das vollständig ausgefüllte Antragsformular
- die vollständig ausformulierte Probanden-/Patienteninformation
- die vollständig ausformulierte Einverständniserklärung

Dabei wird um Beachtung folgender Regeln gebeten:

- Der vollständige Forschungsantrag an den Drittmittelgeber ist nicht Bestandteil der Antragsunterlagen an die EK und soll entsprechend nicht eingereicht werden.
- Die Kennzeichnung des Antrags an die EK erfolgt mit dem Namen des oder der Antragstellenden, Monat und Jahr (Beispiel: EthikantragMustermann012016, wenn der oder die Antragstellende Mustermann im Januar 2016 dieses Dokument einreicht).
- Die Unterlagen sind in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.
- Soweit möglich: Verzicht auf umfangreiche, Speicherkapazität beanspruchende (Bild-) Darstellungen oder aber entsprechende Komprimierung. Bei Bedarf können aufwendige und für die Antragstellung wichtige Dokumente in ausgedruckter Form per Post mit dem Aufdruck *Ethikkommission* an die Geschäftsstelle der EK versandt werden.
- Der Antrag kann entweder in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- Ist ein Antrag nicht Drittmittel-gefördert und wird auf Veranlassung der Einrichtung (Universität, Wirtschaftsunternehmen etc.), in der die beantragende Person tätig ist bzw. für die sie tätig werden soll, gestellt, oder stellen der oder die Antragstellende den Antrag aus eigener Veranlassung, um sich durch die EK beraten zu lassen, so werden sie gebeten, sich im Rahmen der Antragstellung bei der Formulierung der Ziele und Verfahrensweisen ihres Vorhabens an den üblichen Richtlinien zu orientieren.